

Überbetriebliche Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 02.12.2021 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 06.10.2021 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr.222:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
222	Gebäude-reiniger 56330	ab 2.	1	GEB1/20 Durchführen von Unterhalts -und Zwischenreinigungsma- ßnahmen	Handwerks- kammerbezirk Ulm	Bildungs- akademie Tübingen	Handwerks- kammer Reutlingen
			1	GEB2/20 Pflegen, Konservieren und Aufarbeiten von Oberflächen			
			1	GEB3/20 Durchführen von Industriereinigungs- maßnahmen und Ein- satz von Höhenzu- gangstechnik			
			1	GEB4/20 Durchführen von Außenreinigungs- maßnahmen			
			1	GEB5/20 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination			
			1	GEB6/20 Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen sowie mit Beschädigungen			

				an Oberflächen			
--	--	--	--	----------------	--	--	--

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 18.01.2022 (Az.: 42-42-301/138) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 16.02.2022 ausgefertigt.
Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: